Der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats Rieden hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Realsteuerhebesätze
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen und dies in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 entsprechend zu berücksichtigen:

Grundsteuer A	Hebesatz 310 v. H.
Grundsteuer B	Hebesatz 420 v. H.
Gewerbesteuer	Hebesatz 375 v. H.

TOP: Hundesteuer-Hebesätze
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Hundesteuersätze wie folgt festzusetzen:

für den ersten Hund	48 EUR
für den zweiten Hund	84 EUR
für jeden weiteren Hund	132 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	360 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	480 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR

TOP: Mitteilung bezüglich der Erstellung einer neuen Kalkulation für den Gästebeitrag
Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP:Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2020 unter Berücksichtigung der ggf. eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen. Desweiteren sollen die in den vorigen Tagesordnungspunkten beschlossenen Änderungen für Steuersätze im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Zudem wird die in der Sitzung beschlossene Streichung der E-Ladesäule (Anschaffung 5.000 Euro, Unterhaltung 200 Euro) vorgenommen. Vorbehaltlich der Beratung des Ortsbürgermeisters mit der Bauverwaltung sollen die Ansätze auf den Buchungsstellen 114300-096130-8-25 (Halle Bauhof) und 546100-096130-21-25 (Parkplatz) von je 50.000 Euro auf 40.000 Euro (Bauhof) und 30.000 Euro (Parkplatz) angepasst werden.

TOP: Vorberatung für den Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rieden
Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat Rieden einstimmig den Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem beigefügten Entwurf vor.